

Wolfenbüttel-Card

Grundgedanke

Einkommensschwache Personen müssen zurzeit für die Inanspruchnahme von Ermäßigungen für Leistungen öffentlicher Einrichtungen im Landkreis Wolfenbüttel Ihren Leistungsbescheid vorlegen.

Dieses Verfahren soll ohne großen Aufwand vereinfacht werden, indem für jede leistungsberechtigte Person auf Wunsch eine „ausweisähnliche“ Bestätigung als Wolfenbüttel-Card über die grundsätzliche Leistungsberechtigung ausgestellt wird.

Die Wolfenbüttel Card ist klein und handlich und stigmatisiert den Leistungsbezugsberechtigten nicht wie bspw. ein mehrseitiger Bescheid in DinA4-Größe.

Die Wolfenbüttel-Card enthält den Namen, das Geburtsdatum und das Gültigkeitsdatum des aktuellen Leistungsbescheides.

Wer erhält die Wolfenbüttel-Card

Einkommensschwache Personen mit Wohnsitz im Landkreis Wolfenbüttel, die:

- vom Jobcenter Wolfenbüttel SGB II-Leistungen,
- vom Amt für Arbeit und Soziales des Landkreises Wolfenbüttel Hilfe zum Lebensunterhalt, Grundsicherung im Alter und Erwerbsminderung, Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz oder Wohngeld,
- von der Stadt Wolfenbüttel Wohngeld

beziehen.

Nähere Auskünfte erhalten Leistungsberechtigte

- beim jobcenter Wolfenbüttel bei Name Telefon-Nr.
- beim Landkreis Wolfenbüttel bei Frau Dube, Telefon-Nr. 05331/84843
- bei der Stadt Wolfenbüttel bei Name Telefon-Nr.
-
-

Wo erhält man einen ermäßigten Eintritt

Unter Vorzeigen der Wolfenbüttel-Card erhält man zukünftig eine Ermäßigung:

- beim Besuch des Museums im Schloss,
- beim Besuch des Lessing-Theaters,
- beim Besuch der Bücherei der Stadt Wolfenbüttel
- beim Besuch des Stadtbades OKERAUE,
- beim Besuch der Freibäder der Samtgemeinde Asse sowie
- bei der Belegung von Kursen des Bildungszentrums des Landkreises Wolfenbüttel **einschließlich der Musikschule**

Auch das Deutsche Rote Kreuz hat angekündigt, dass bei Vorzeigen der Wolfenbüttel-Card für die Kurse für lebensrettende Sofortmaßnahmen und Erste Hilfe eine Ermäßigung gewährt wird.